



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 50790

Gerät: Sonderräder für Pkw
7 J x 17 H2

Typ: SIN 707-5L

Inhaber der ABE und
Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 50790

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **50790**

Die ABE-Nr. 50790 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ SIN 707-5L, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55005916 (1. Ausfertigung) vom 19.02.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 9

1. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 19.02.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 09.03.2016

Im Auftrag




Gutachten Nr. **55005916** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7J x17H2 Typ SIN 707-5L
UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
 Gustav-Kirchhoff-Straße 10
 D-67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Singa
 Typ SIN 707-5L
 Radgröße 7 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-∅ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
F5	SIN 707-5L F5 / ohne Ring	5/108/63,4	50	710	2040	12/2015
V2	SIN 707-5L V2 / ohne Ring	5/112/57,1	40	675	2065	12/2015
V2	SIN 707-5L V2 / ohne Ring	5/112/57,1	49	710	2040	12/2015
SO1	SIN 707-5L SO1 / ohne Ring	5/114,3/56,1	55	640	2180	12/2015
H5	SIN 707-5L H5 / ohne Ring	5/114,3/64,1	55	640	2180	12/2015
NQ1	SIN 707-5L NQ1 / ohne Ring	5/114,3/66,1	40	660	2210	12/2015
L1	SIN 707-5L L1 / ohne Ring	5/114,3/67,1	48,5	710	2040	12/2015
L1	SIN 707-5L L1 / ohne Ring	5/114,3/67,1	51	640	2180	12/2015
L1	SIN 707-5L L1 / ohne Ring	5/114,3/67,1	53	640	2180	12/2015

Kennzeichnung

KBA-Nummer 50790
 Herstellerzeichen ALUTEC Germany
 Radtyp und Ausführung SIN 707-5L
 Radgröße 7J x17H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen UPP
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/114,3	40	660	2210
5/108	50	710	2040
5/114,3	51	640	2180
5/114,3	55	640	2180
5/112	40	675	2065

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	195/55R17	40	660
5/108	205/45R17	50	710
5/114,3	195/55R17	55	640

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	255/55R17	50	710
5/114,3	255/55R17	55	710

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,169 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim, im Januar 2016 durchgeföhr.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	10.02.2016
Radzeichnung	4368-02	10.11.2015
	mit Änderung vom	18.11.2015
Radzeichnung	4370-03	04.11.2015
	mit Änderung vom	20.01.2016
Radzeichnung	4371-02	06.11.2015
	mit Änderung vom	18.11.2015

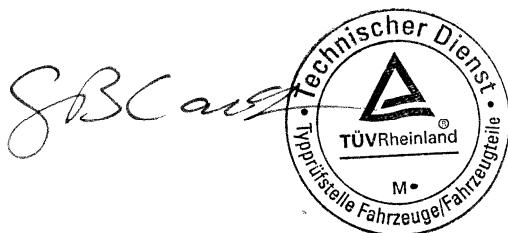
Radzeichnung	4372-03 mit Änderung vom	09.11.2015 11.02.2016
Befestigungsmittelzeichnung	3684-01	03.11.2011
Befestigungsmittelzeichnung	1732-03 mit Änderung vom	31.01.2002 10.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3015-02 mit Änderung vom	29.05.2008 11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3017-02 mit Änderung vom	03.06.2008 11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	2543-02 mit Änderung vom	03.06.2008 11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3018-02 mit Änderung vom	03.06.2008 11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	1549-03 mit Änderung vom	22.06.1995 14.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	1548-03 mit Änderung vom	22.06.1995 14.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	2677-02 mit Änderung vom	11.09.2006 04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02 mit Änderung vom	11.09.2006 04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3023-03 mit Änderung vom	05.06.2008 25.06.2010
Nabenkappenzeichnung	2419-02 mit Änderung vom	10.01.2005 11.02.2005
Befestigungsmittelzeichnung	3676-02 mit Änderung vom	24.10.2011 02.12.2013
Verwendungen	Anlage 1 bis 9	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. Februar 2016



Blauth

00242905.DOC



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 50789*01

Gerät: Sonderräder für Pkw
7 J x 17 H2

Typ: SIN 707-4L

Inhaber der ABE und
Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 50789

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **50789*01**

Die ABE-Nr. 50789*01 erstreckt sich auf die Räder 7 J x 17 H2, Typ SIN 707-4L, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55010416 (2. Ausfertigung) vom 28.06.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

3

1. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 28.06.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 27.07.2016

Im Auftrag


(Jörg Burgkhardt)



Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7J x17H2 Typ SIN 707-4L
UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
 Gustav-Kirchhoff-Straße 10
 D-67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Singa
 Typ SIN 707-4L
 Radgröße 7 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-∅ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
O2	SIN 707-4L O2 / ohne Ring	4/100/56,6	44	620	1900	12/2015
P2	SIN 707-4L P2 / ohne Ring	4/108/65,1	25	655	1970	12/2015
F4	SIN 707-4L F4 / ohne Ring	4/98/58,1	35	620	1940	4/2016

Kennzeichnung

KBA-Nummer 50789
 Herstellerzeichen ALUTEC Germany
 Radtyp und Ausführung SIN 707-4L
 Radgröße 7J x17H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen UPP
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
4/100	44	620	1900
4/98	35	620	1940
4/98	38	620	1940
4/108	25	655	1970

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/98/58,1	195/40R17	38	620
4/100/56,6	195/40R17	44	620
4/108/65,1	195/45R17	25	655

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/98/58,1	255/55R17	38	655
4/108/65,1	255/55R17	25	655

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,077 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim, im Januar 2016 durchgeföhr.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	18.02.2016
Radzeichnung	4365-01	16.11.2015
Radzeichnung	4367-01	17.11.2015
Befestigungsmittelzeichnung	3684-01	03.11.2011
Befestigungsmittelzeichnung	1732-03	31.01.2002
	mit Änderung vom	10.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3015-02	29.05.2008
	mit Änderung vom	11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3017-02	03.06.2008
	mit Änderung vom	11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	2543-02	03.06.2008
	mit Änderung vom	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3018-02	03.06.2008
	mit Änderung vom	11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	1549-03	22.06.1995
	mit Änderung vom	14.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	1548-03	22.06.1995
	mit Änderung vom	14.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	2677-02	11.09.2006

Seite 3 von 3

Befestigungsmittelzeichnung	mit Änderung vom 2678-02	04.06.2008 11.09.2006
Befestigungsmittelzeichnung	mit Änderung vom 3023-03	04.06.2008 05.06.2008
Nabenkappenzeichnung	mit Änderung vom 2107-03	25.06.2010 28.02.2003
Radzeichnung	mit Änderung vom 4366-01	08.09.2008 19.02.2016
Beschreibung	-	16.06.2016
Verwendungen	Anlage 1 bis 3	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 28. Juni 2016



Laux

00252692.DOC